

Deutsch-französischer Jugendaustausch

Merkblatt für Sportvereine

zum Antrag auf Förderung aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Das Deutsch-Französische Jugendwerk steht im Dienste der deutschen und französischen Jugend. Es hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen. Das DFJW trägt dazu bei, die Grundlagen für die deutsch-französischen Beziehungen von morgen zu schaffen und die junge Generation auf eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich innerhalb eines erweiterten Europas vorzubereiten und auszubilden. Damit steht das DFJW im Dienst der deutschen und französischen Jugend. Gegenseitiges Kennenlernen, Verständigung, Solidarität und Zusammenarbeit sind die ständigen Ziele des DFJW (s. Richtlinien, Seite 3, vom 01.01.2024). Jugendbegegnungen, die diesen **Zielen und den Richtlinien des DFJW** entsprechen, können nach Artikel 2 des Abkommens über das DFJW vom 22.10.1963 gefördert werden.

Der Antragsteller als Träger der Maßnahme erkennt mit Abgabe seines rechtsverbindlich unterschriebenen Antrages die Richtlinien des DFJW an. Es wird erwartet, dass der Austausch in Gegenseitigkeit stattfindet und die französischen Partnervereine auch zu Gegenbesuchen in Deutschland bereit sind. Aus diesem Grunde werden Gruppenfahrten nach Frankreich nur bezuschusst, wenn ein französischer Partner nachgewiesen werden kann (Einladung) und ein zukünftiger Gegenbesuch des Partners vorgesehen ist.

Inhalt und Vorbereitung der Programme

Die deutsch-französischen Jugendbegegnungen sollen junge Menschen beider Länder in möglichst vielgestaltiger Form mit den jeweils anderen Lebensverhältnissen vertraut machen und die sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sportlichen Eigenheiten aufzeigen.

Der Sport soll als Mittel der Verständigung und des Kennenlernens aufgefasst werden und in ein entsprechendes kulturelles Rahmenprogramm integriert sein.

Die Vorbereitung der Teilnehmer/innen auf das, was sie im Lande erwartet sowie eine sprachliche Einführung, sind zu empfehlen.

Die sorgfältige Wahl eines pädagogisch und sprachlich qualifizierten Leitungsteams ist wichtig!

Art der Begegnung

1. „Begegnung beim Partner“ in Frankreich ...

... sind Begegnungen, bei denen die deutsche Gruppe in den Ort des Partnervereins reist und dort in den Gastfamilien oder einer Herberge untergebracht ist. In jedem Fall verbleiben die französischen Gastgeber in ihrer eigenen Familie! Für die deutsche Gruppe können Zuschüsse zu den Fahrtkosten und ggf. Basiskosten beantragt werden. Zuschüsse für die gemeinsame Programmgestaltung (Projektkosten) und Sprachförderung beider Gruppen können ebenfalls beantragt werden. Der deutsche Verein, der in den Partnerort in Frankreich fährt, stellt den Antrag bei der dsj.

2. „Drittort-Begegnung“ in Deutschland ...

... sind Begegnungen, bei denen die deutsche und französische Gruppe gemeinsam, jedoch aber außerhalb der Gastfamilie untergebracht ist (Jugendherberge, Zeltlager o. ä.). Dies kann sowohl am Heimatort als auch an einem dritten Ort in Deutschland geschehen. Entscheidend ist die gemeinsame Unterbringung beider Gruppen (außerhalb der Familie). Zuschüsse werden vom antragsberechtigten Partner für beide Gruppen beantragt. Bezuschusst werden Fahrtkosten für beide Gruppen gemäß DFJW-Fahrtkostentabelle, Basiskosten für beide Gruppe (für die Unterbringung und Verpflegung), sowie Projektkosten und Kosten zur Sprachförderung.

3. Vorbereitungstreffen...

... können die Planung und Vorbereitung eines Austausches erheblich unterstützen. Daher besteht die Möglichkeit, auch für Vorbereitungstreffen (am Partnerort oder am Drittort) entsprechende Zuschüsse zu beantragen. Da Vorbereitungstreffen als eigenständige Maßnahmen gelten, müssen hierfür auch separate Anträge gestellt werden. Die Zuschussmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Art des Treffens. Sollten Sie ein Vorbereitungstreffen planen, bitten wir um Rücksprache mit der DSJ.

Liegt die Antragsberechtigung beim deutschen Partnerverein (Begegnung beim Partner in Frankreich oder Drittortbegegnung in Deutschland), beantragt der deutsche Verein bei der Deutschen Sportjugend die entsprechenden Zuschüsse.

Findet hingegen eine Begegnung beim Partner in Deutschland oder eine Drittortbegegnung in Frankreich statt, ist der französische Partnerverein antragsberechtigt und stellt seinen Antrag über die französische Partnerorganisation der DSJ:

Comité National Olympique et Sportif français (CNOSF)
Echanges franco-allemands OFAJ
1, avenue Pierre de Coubertin
F-75640 Paris Cedex 13
e-mail: ofaj@cnosf.org
Tel.: +33 1 40782820

Sprachliche und pädagogische Qualifikation des Leitungsteams

Eine gute sprachliche u. pädagogische Qualifikation der Mitglieder des Leitungsteams ist von entscheidender Bedeutung für den positiven Verlauf einer Begegnung, von dem die Jugendlichen profitieren.

Zur **pädagogischen Qualifikation** der Personen im Leitungsteam:

- Für den Bereich Sport häufig zutreffend, können hier Angaben zu den Erfahrungen in der Jugendvereinsarbeit gemacht werden; zum Beispiel mit der Leitung von Jugendgruppen seit x Jahren, der Betreuung der internationalen Jugendbegegnungen des Vereins.
- Auch können Angaben gemacht werden zu Ausbildungen, in denen entsprechende Kenntnisse erworben wurden z. B. Trainer-/Übungsleiterausbildung, Ausbildungen mit pädagogischen Inhalten (Ausbilder, Lehrer, Fortbildungen des DFJW ...).

Zur **sprachlichen Qualifikation** der Personen im Leitungsteam:

- Hier sind für deutschsprachige Personen in erster Linie die Französisch- und für französischsprachige Personen die Deutschkenntnisse von Interesse (fließend, sehr gut, Grundkenntnisse, kaum/keine Kenntnisse oder Angabe von belegten Sprachkursniveaus z. B. VHS oder andere Sprachschulen).
- Im Leitungsteam soll mindestens eine Person gute Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache haben, um die Verständigung in der Partnersprache sicher zu stellen. Ist dies nicht der Fall, sollte jemand engagiert werden, der dolmetschen und den Jugendlichen die Sprache näherbringen kann. Ausschließlich englische oder nonverbale Kommunikation ist keine Alternative.
- Eines der vorrangigen Ziele des DFJW ist es, den Erwerb bzw. das Interesse an der Partnersprache, d. h. Französisch lernen in Deutschland und Deutsch lernen in Frankreich, zu fördern. Deshalb können auch von Vereinen eigenständig organisierte Sprachkurse zur Vorbereitung der Begegnung gefördert werden.

Alter der Teilnehmer/innen und Förderungszahl

- Es werden nur Teilnehmer/innen (TN) von 3 bis 30 Jahren gefördert. Pro 5 TN kann ein/e Betreuer/in (Betr.)

bezuschusst werden, (3-5 TN ⇒ 1 Betr., 6-10 TN ⇒ 2 Betr., 11-15 TN ⇒ 3 Betr. etc.).

- Förderfähig sind maximal 70 TN bei Gruppenbegegnungen. Sollten weitere (nicht zuschussfähige) Personen die Begegnung begleiten, so muss das Teilnehmer-verhältnis innerhalb der Gruppe dennoch ausgewogen bleiben, um den Charakter der Jugendbegegnung nicht zu verändern!
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschen und französischen Teilnehmer/innen ist anzustreben. Wenn das Teilnehmerverhältnis unter 1/3 zu 2/3 (von der Gesamtzahl der Teilnehmenden) liegt, wird die Begegnung nicht gefördert.

Dauer der Begegnung

Voraussetzung für die Förderung ist eine **Mindestdauer** der Begegnung von **4 Programmtage** (d.h. 4 Übernachtungen). Unter 4 Programmtagen kann keine Förderung der Begegnung erfolgen. Die maximale Dauer der Förderung beträgt 21 Tage; die Begegnung kann länger andauern, jedoch bleibt die Förderung dann auf 21 Tage beschränkt. (Ausnahme: grenznaher Bereich, 12 förderfähige Programmtage)

Antragstellung und Durchführung der Begegnung

Nach den Richtlinien des DFJW werden in der Regel deutsch-französische Begegnungen bezuschusst. Darüber hinaus sind auch trilaterale Begegnungen mit Beteiligung eines Partners aus einem Drittland möglich. Informationen zu den trilateralen Programmen des DFJW befinden sich [hier](#). Weitere Informationen erhalten Sie bei der dsj.

Bei der dsj können grundsätzlich nur Anträge für Begegnungen am Ort des Partners in Frankreich (s. u. Art der Begegnung) und für Begegnungen am dritten Ort in Deutschland (s. u. Art der Begegnung) gestellt werden.

Bei trilateralen Begegnungen mit einem weiteren ausländischen Partner in einem Drittland ist Rücksprache mit der dsj zu halten.

Nichtzuschussfähig sind:

- (internationale) **Turniere aller Art**, (an denen neben deutschen und französischen Teilnehmer/innen noch andere ausländische Gruppen beteiligt sind)
- **Besichtigungs- und Erholungsreisen** und Maßnahmen, die von Reiseorganisationen, Reisebüros oder Reisegesellschaften als Pauschalreisen in Reisekatalogen ausgeschrieben oder angeboten werden
- Maßnahmen von und mit Trägern, die von der dsj nicht als Sport- bzw. Partnerorganisationen anerkannt sind

Art der Zuschüsse

1. Fahrtkosten

Bezuschusst werden die Fahrtkosten (Bahn/Bus/Pkw etc.) entsprechend der Richtlinien des DFJW. Die Berechnungsmethode für die Obergrenze der Fahrtkostenförderung ist folgende:
Entfernung (km) x km Satz x Anzahl der Personen

	Km Satz €
Fahrtkostenförderung	0,16€

Die Distanz ist über den [Onlinetool des DFJW](#) zu berechnen. Es gilt den **Landweg** und die **einfache Strecke**. Für alle nicht über den Landweg erreichbaren Begegnungen gilt die Luftlinie.

Gemeinsame Fahrten vor Ort während des Programms gehören zu den Projektkosten (s. 3 Sonstige Aufwendungen).

Mit dem späteren Verwendungsnachweis sind Kopien alle Fahrtkostenbelege (Bus-/Bahnrechnung, Bahntickets, Tankbelege, Mautbelege etc.) vorzulegen (Bei Beantragung Zuschuss Kategorie II). Die Originale sind vom Träger gemäß den gesetzlichen Fristen aufzuheben. Bei Fahrten mit vereinseigenen Fahrzeugen oder Privat-Pkw sind alle Tankbelege und Mautbelege für jedes gefahrene Fahrzeug einzureichen; Pkw-Halter/-Fahrer und Kennzeichen des Pkw bitte vermerken. Bei Anmietung von Pkw/Klein-Bussen wird entsprechend verfahren. Km-bezogene Reisekostenabrechnungen können auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes berücksichtigt werden.

Nach den neuen Richtlinien des DFJW können Flugreisen nicht mehr bezuschusst werden, außer wenn die Reisedauer von Fernbahnhof zu Fernbahnhof mit der Bahn mehr als 8 Stunden beträgt.

2. Basiskosten

Sofern keine Familienunterbringung erfolgt, kann ein Basiskostenzuschuss (z.B. für Unterbringung, Verpflegung usw.) mit bis zu € 25 pro Tag und Teilnehmer/in und Betreuer/in bezuschusst werden. Die Höhe des Betrages ist abhängig von der im Einzelfall gegebenen Kostensituation, vom Teilnehmerkreis und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf (JmbF) können bis zu 40€ pro Tag und Teilnehmer/in bezuschusst werden.

Bei Familienunterbringung entfällt der Basiskostenzuschuss.

Bei längerer An- und Abreise kann ein Basiskostenzuschuss für eine zusätzliche Übernachtung beantragt werden.

3. Sonstige Aufwendungen

Eventuell entstehende Kosten für „Sonstige Aufwendungen“ bei Begegnungen am Partnerort und bei Drittort-Begegnungen können bei entsprechender Haushaltslage ebenfalls bezuschusst werden. Auch diese Zuschüsse müssen entsprechend beantragt werden. Bezuschussungsfähige „Sonstige Aufwendungen“ sind Projektkosten und Kosten zur Sprachförderung.

- Projektkostenzuschuss bis zu 250,00 €/Tag (für maximal 10 Tage), Kosten für die gemeinsame Programmgestaltung der deutsch-französischen Gruppe (Eintrittsgelder, gemeinsame Programmfahrten, Fahrtkosten vor Ort etc.) Bei Teilnahme von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf, in begründeten Fällen, um beispielsweise eine intensivere pädagogische und sprachliche Begleitung zu gewährleisten, maximal 250 € zusätzlich.
- Kosten zur Sprachförderung/Sprachanimation bis zu 170,00 €/Tag (für maximal 10 Tage), Kosten für das Angebot einer Sprachanimation in der deutsch-französischen Gruppe während der Begegnung, sowie dazu benötigte Sprachanimatour/innen und Arbeitsmaterial, Fördervoraussetzungen:
 - Sprachanimatour/innen mit entsprechenden pädagogischen Kompetenzen
 - Mindestdauer der Sprachanimation eine Stunde pro Tag während der Begegnung
 - ausführliche Beschreibung und Auswertung der Aktivitäten im späteren Bericht beim Verwendungsnachweis
 - Sprachanimation in der binationalen Gruppe während der Begegnung
 - Dolmetschertätigkeiten werden nicht gefördert

Für beantragte Zuschüsse bitte mit der späteren Abrechnung Kopien aller Belege der tatsächlich entstandenen Kosten vorlegen (Bei Beantragung Zuschuss Kategorie II). Die Originalbelege sind vom Träger gemäß den gesetzlichen Fristen mindestens 5 Jahre aufzuheben.

4. Handhabung einer über den Realkosten liegenden Pauschalförderung

Sind die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten, Basiskosten und sonstige Aufwendungen insgesamt niedriger als die möglichen Pauschalzuschüsse, kann der Zuschuss auf diese tatsächlich entstandenen Kosten beschränkt werden. Der die tatsächlich entstandenen Kosten übersteigende Zuschuss kann aber auch als pauschaler Zuschuss zu den Gesamtkosten des Projekts verwendet werden und muss belegt werden.

Projekte „Diversität und Partizipation“

Diese Projekte sollen Chancengleichheit für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf fördern. Als „junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf“ gelten junge Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten ausgesetzt sehen, die folgendermaßen aussehen können: soziale, wirtschaftliche oder geografische Hindernisse ebenso wie bildungsbezogene oder gesundheitliche Schwierigkeiten sowie Jugendliche, die mit kulturellen Unterschieden leben oder mit sonderpädagogische Förderbedarf (s. Richtlinien DFJW).

Eine Förderung durch das DFJW kann die Mobilität dieser jungen Menschen erheblich erleichtern.

Der Zuschuss zu den Basiskosten für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf beträgt 40€ pro Tag (anstatt 25€ pro Tag).

Antragsweg für Mitgliedsorganisationen der dsj und deren Untergliederungen

Alle Anträge für deutsch-französische Austausche, die aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes gefördert werden sollen, senden Sie bitte in maximal zwei Dateien per E-Mail an:

Deutsche Sportjugend im DOSB
Herr Thomas Kroll
E-Mail: kroll@dsj.de

Abgabefrist für die Anträge deutsch-französischer Jugendbegegnungen ist der **15.01. des Jahres** (Eingang bei der dsj), in dem die Begegnung stattfinden soll. Später eingehende oder unvollständige Anträge können nur noch als Nachanträge aus eventuell vorhandenen Restmitteln am Jahresende gefördert werden. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Ausnahmen von der regulären Antragsfrist (15.01.) → Antragsfrist 3 Monate vor Beginn der Begegnung

- **Maßnahmen**, die bereits im **I. Quartal** des Kalenderjahres stattfinden sollen **und**
- **Nachanträge**, die im Laufe des Jahres gestellt werden

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein vorläufiges, nach Tagen gegliedertes Programm der Begegnung, mit Angabe der Programmpunkte, die die deutschen und französischen Jugendlichen gemeinsam durchführen werden (soll mit dem französischen Partner abgestimmt sein).
- Satzung des Vereins, sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister und ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Vereins bzw. die Freistellung von der Körperschaftsteuer (bei Erstantragsstellern)

→ **Bitte unbedingt beachten, dass das Antragsformular in allen Punkten vollständig ausgefüllt ist! Das Antragsformular ist unterschrieben als Scan bei der dsj einzureichen. Das Original muss gemäß den Richtlinien mindestens 5 Jahre lang von Ihnen aufbewahrt werden.**

Zusätzliche Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

Gegenseitigkeit: Gegenseitigkeit eines Projekts (Besuch und Gegenbesuch, eine Projektphase in allen beteiligten Ländern).

Bitte geben Sie im Antrag- und im Verwendungsnachweis an, welche Projektphasen geplant sind bzw. ob es den Gegenbesuch im vergangenen Jahr bereits gegeben hat. Falls die Daten für künftige Projektphasen noch nicht feststehen, bitten wir Sie, in der Projektbeschreibung den Planungsstand zu präzisieren. Falls keine Gegenseitigkeit vorliegt, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

Daten der Austauschpartner, S. 1:

Hier sind alle Kontaktdaten des deutschen und französischen (Partner-)Vereins/Verbandes anzugeben. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt. Da eine Zuschussüberweisung auf Privatkonten nicht erfolgen darf, ist stets die Bankverbindung des antragstellenden Vereins/Verbandes anzugeben.

Kosten- und Finanzierungsplan (KoFi), S.4:

Hier sind alle geplanten Ausgaben und voraussichtlichen Einnahmen anzugeben. Die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen stets ausgeglichen, d.h. gleich sein. Die Differenz zwischen Gesamtausgaben und Einnahmen aus Zuschüssen und ggf. Teilnehmerbeiträgen findet sich in der Eigenleistung des Trägers (Verein/Verband) wieder. Sofern Teilnehmerbeiträge von den Jugendlichen erhoben werden müssen, ist zu beachten, dass nicht alle verbleibenden Kosten auf die TN umgelegt werden. Auch für den Verein/Verband muss eine angemessene finanzielle Eigenleistung verbleiben.

Sonstige Hinweise

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden.

Die dsj behält sich in Absprache mit dem DFJW vor, die Fördersätze zu kürzen, um möglichst viele Maßnahmen bezuschussen zu können.

Die Höhe des voraussichtlichen Zuschusses wird den Antragstellern vor Beginn der Begegnung mitgeteilt (Mitteilung einer Planungssumme). Er wird auf der Grundlage der Antragsdaten und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel auf der Basis der DFJW-Richtlinien errechnet. Mit der „Mitteilung der Planungssumme“ erhält der Antragsteller die für die Abrechnung der Maßnahme notwendigen Verwendungsnachweisunterlagen, die zu verwenden sind, sowie verschiedene Infomaterialien.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 42 Tage nach Beendigung des Austauschprogramms bei der dsj mit Unterschrift als Scan vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Sie dazu verpflichtet sind bei der Erstellung von Flyern, Plakaten etc. oder Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung des Projekts durch das DFJW hinzuweisen und beim Verwendungsnachweis entsprechende Nachweise miteinzureichen.

Deutsche Sportjugend

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

Thomas Kroll Sachbearbeiter für den dt.-frz. Jugendaustausch,
Tel.: 069/6700-381 / E-mail: kroll@dsj.de

Isabelle Dibao-Dina und Carina Weber-Bougherfa

Pädagogische Mitarbeiterinnen für den dt.-frz. Jugendaustausch,
Tel. 069/6700-340 bzw. 069/6700-621 / E-Mail: frankreich@dsj.de